



Aktiv gössendorf

infoblatt ihrer
marktgemeinde

Juli 2024
Amtliche Mitteilung

Neue Grünschnittabgabestelle ab 1. August 2024

Der Container für Strauchschnitt, der bis jetzt beim Bauhof in Gössendorf zur Entsorgung bereitstand, wird mit Ende Juli 2024 entfernt.

Ab 1. August 2024 gibt es eine neue Abgabemöglichkeit für Strauch – und Rasenschnitt. Standort der neuen Sammelstelle ist bei der Firma Peter Sundl, Sattlerstraße 28, 8077 Gössendorf. Das Gelände ist videoüberwacht und sämtliche Abladetätigkeiten werden aufgezeichnet.

Die Selbstanlieferung ist von
Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Es stehen zwei beschilderte Abgabeflächen zur Verfügung, eine für Rasenschnitt und eine für Strauchschnitt, auf die Trennung ist zu achten.

Allfällige, für den Transport benutzte Verpackungen (z.B. Säcke) sind eigenständig zu entsorgen und dürfen nicht, wie jegliche andere Störstoffe, auf den Abgabeflächen deponiert werden.

Die Anlieferung von Strauch – und Rasenschnitt ist für Gössendorfer Haushalte in Haushaltsmengen kostenlos.

Bei Anlieferung von großen Mengen (z.B. Rodung von Hecken oder Bäumen), Altholz oder Wurzelstöcken bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung bei Herrn Peter Sundl unter +43 664/ 41 27 550. Diese werden vor Ort gewogen und nach Aufwand verrechnet.

Die Firma Peter Sundl bietet als Dienstleister diverse Leistungen im Bereich Baumpflege, Grünschnitt und entsprechendem Abtransport an. Nähere Informationen finden Sie auf der Website unter www.sundl.eu/

Auf der Website der Marktgemeinde Gössendorf finden Sie unter folgendem Link nocheinmal die Infos zur neuen Abgabemöglichkeit sowie Bilder der Abgabestelle:
www.goessendorf.com/umwelt-gesundheit/umwelt/umweltinfos

Hinweis zur Biotonne

Für die Entsorgung von geringen Mengen Rasen- und Strauchschnitt sowie allgemeinem Bioabfall empfehlen wir die Verwendung einer Biotonne. Diese können beim Bürgerservice des Marktgemeindeamtes entweder telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

Die Tonnen gibt es mit einem Fassungsvermögen von 120 l (€ 14,42 pro Monat) oder 240 l (€ 25,24 pro Monat). Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig mit der Vorschreibung der Gemeindeabgaben.

Es besteht die Möglichkeit die Tonne über die Wintermonate abzumelden bzw. von der großen auf die kleine Tonne umzustellen. Die Entleerung erfolgt von April bis Oktober wöchentlich, ansonsten vierzehntägig.

Einladung zur Wehr- und Zivildienstberatung für die Stellungspflichtigen des Jahrgang 2006

Demnächst werden die Stellungspflichtigen des Geburtsjahrgangs 2006 die Einberufung zur Stellung beim Militärkommando STEIERMARK erhalten oder haben diese schon bekommen.

Um alle Vorgänge rund um die Stellung bzw. Einberufung zu erleichtern, laden wir die Betroffenen zu einem Informationsabend ein, welcher insbesondere Auskunft über den abzuleistenden Grundwehrdienst und die Möglichkeiten des Wehersatzdienstes – dem sogenannten Zivildienst – geben wird.

Wann: Mittwoch, 7. August 2024

Beginn: 18:30 Uhr

Wo: Kulturheim Werndorf, Bundesstraße 135, 8402 Werndorf

Bei dieser Wehr- und Zivildienstberatung wird über den aktuellen Stand zu den Themen Stellung, Grundwehrdienst, Zivildienst, Laufbahnmöglichkeiten als Person im Ausbildungsdienst, Taggeld, rechtliche Aspekte (Familienunterhalt, Wohnkostenzuschuss, Aufschub oder Befreiung vom Präsenzdienst) und die möglichen Garnisonen sowie die Möglichkeiten des Zivildienstes aus erster Hand informiert.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine kurze Voranmeldung per E-Mail an johannes.ulrich@goessendorf.com.

Ing. DI_(FH) Gerald Wonner
Bürgermeister

Johannes Ulrich
Sicherheitsgemeinderat

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Marktgemeinde Gössendorf, 8077 Gössendorf, Bundesstraße 83, www.goessendorf.com
Ansprechperson: Bgm DI (FH) Gerald Wonner, Druck: Marktgemeinde Gössendorf

Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort bei Veranstaltungen der Marktgemeinde Gössendorf, Fotos und/oder Videos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation und Nachberichterstattung dieser Veranstaltung in Printmedien (Gemeindezeitungen, Plakate und Gemeindeaussendungen), im Internet und/oder Sozialen Medien der Marktgemeinde Gössendorf veröffentlicht werden können. (www.goessendorf.com, Daheim App, www.facebook.com/MarktgemeindeGössendorf)

Förderungs-Anpassungen für Offi-Fahrkarten

Durch Tarifierhöhungen ab 1. Juli 2024 haben sich die Tarife für Öffi-Fahrkarten geändert. Daher wird die Förderung durch die Marktgemeinde Gössendorf für einige Fahrkarten angepasst.

Die Förderungen gelten für Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gössendorf in der jeweiligen Höhe.

Die Förderung aller **TOP-Tickets (Schüler, Lehrlinge & Studenten) kann sofort nach Ausstellung des Tickets beantragt werden**, da diese nicht retournierbar sind. Für den Förderantrag reicht die Vorlage des Fahrausweises.

Die Förderung für **KlimaTickets wird nachträglich (nach Ende der Kartenlaufzeit), unter Vorlage der Rechnung und des Fahrausweises, ausbezahlt**. Mit dem Antrag auf Förderung bestätigt der Antragssteller, dass er zumindest 50% des Ticketpreises nach Förderungen durch Dritte selbst aufgebracht hat.

NEU: TOP-Ticket Studierende

Durch die Tarifierhöhungen ab 01.07.2024 kostet das KlimaTicket Steiermark Jugend, vor der Förderung der Gemeinde, gleich viel wie zwei Top-Tickets für Studierende.

Daher werden wir TOP-Tickets für Studierende ab dem Wintersemester 2024/25 mit € 60,-- fördern und das für max. zwei Tickets pro Jahr.

Erhöhung der Förderung beim TOP-Ticket SchülerInnen und Lehrlinge

Die Förderung beträgt für Tickets bis zum Schuljahr 2023/24 € 50,--.
Ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 wird die Förderung auf € 60,-- erhöht.
Das Ticket gilt immer von 1. September bis 30. September des folgenden Jahres.

Förderungen KlimaTicket Steiermark Classic wird erhöht

Um den Tarifierhöhungen ab Juli 2024 entgegenzuwirken, wird die Förderung für KlimaTickets Steiermark Classic, die ab 1. Juli 2024 gelten, auf € 140 erhöht.

Die Förderung aller anderen KlimaTickets, wie KlimaTicket Stmk. Jugend/Senior/Spezial sowie alle KlimaTickets Österreich, bleibt bei € 120 wie bisher.

Außerdem wurde eine **Ergänzung für „Job-Tickets“** beschlossen, um eine eindeutige Regelung zu haben:

Mit dem Antrag auf Förderung bestätigt der Antragssteller in Zukunft, dass er zumindest 50% des Ticketpreises nach Förderungen durch Dritte (z.B. Arbeitgeber) selbst aufgebracht hat.

Sommerferienprogramm - Ergänzende Info

Begleitpersonen sind, abgesehen vom Zelten am 10. August 2024, nicht vorgesehen. Die Kinder nehmen allein an der jeweiligen Aktion teil.

Das Paddle Tennis schnuppern bei Tennis Kampusch am 27. und 28. August 2024 ist jeweils eine separate Aktion. Das Programm an den beiden Tagen ist dasselbe.

>> 27. August 2024 - Paddle Tennis schnuppern bei Tennis Kampusch

09:00 bis 11:00 Uhr

Kosten: € 5,-- pro Kind

Treffpunkt: Tennis Kampusch, Leihausrüstung ist vor Ort vorhanden

Anmeldung erforderlich (per E-Mail an buergerservice@goessendorf.com)

>> 28. August 2024 - Paddle Tennis schnuppern bei Tennis Kampusch

09:00 bis 11:00 Uhr

Kosten: € 5,-- pro Kind

Treffpunkt: Tennis Kampusch, Leihausrüstung ist vor Ort vorhanden

Anmeldung erforderlich (per E-Mail an buergerservice@goessendorf.com)

NEU: Handwerkerbonus

Ab 15. Juli 2024 kann die Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um Ihren privaten Wohn- und Lebensbereich beantragt werden. Gefördert werden Tätigkeiten, die zur Sanierung des Wohnraums beitragen und auch Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Hausbau stehen.

Pro Kalenderjahr und Person kann ein Antrag eingebracht werden. Die Handwerksleistung muss ab dem 1. März 2024 erbracht worden sein. Die Förderung beträgt pro Person und Wohneinheit für 2024 max. € 2.000,-- sowie für 2025 max. € 1.500,-- .

Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenzufassen, was die Antragstellung erleichtert. Eine Kombination mit anderen Förderungen auf Länder- und Bundesebene ist nicht möglich.

Die Anträge können ab 15. Juli 2024 online über die Website www.handwerkerbonus.gv.at beantragt werden. Dort finden Sie auch nähere Informationen zur Förderung. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des Bundesministeriums Arbeit und Wirtschaft.

Zur Identifikation beim Onlineantrag ist eine Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises erforderlich. Auch dritte Personen, wie Verwandte, Bekannte, etc. können Sie beim Antrag unterstützen.

Bei Fragen zum Heimwerkerbonus:

Website: www.handwerkerbonus.gv.at

E-Mail: handwerkerbonus@bhag.gv.at

Telefon: +43 5 05 06 - 859 333